Ihre zusätzlichen Vorteile

einer Bestattungsvorsorge mit der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG:

- Kostenfreie Auslandsrückholung, innerhalb Europas bis 5.200,– Euro, außerhalb Europas bis 10.300,– Euro
- Vorsorgekarte, die wie eine Scheckkarte immer mitgeführt werden sollte, damit im Leistungsfall sofort ersichtlich ist, dass eine Vorsorgeabsicherung besteht
- Höchstmögliche Sicherheit Ihrer Einlagen
- Schlichtungsstelle bei Unstimmigkeiten mit dem Bestatter
- Umfassende Informationen zum Thema Bestattung durch Flyer, Berichterstattungen in den Medien und öffentliche Veranstaltungen zur Bestattungskultur. Weitere Informationen erhalten sie über die Homepage des Bundesverbandes: www.bestatter.de/vorsorge
- 24 Stunden erreichbare Notfallnummer (0211-160 08 88)
 zur telefonischen Beratung und Betreuung bei allen Fragen
 zu laufenden Verträgen
- Übernahme des Kostenrisikos im Streitfall zur Durchsetzung der berechtigten Ansprüche gegenüber dem Sozialamt bei der Beantragung einer Sozialleistung nach rechtlicher Prüfung und Benennung des zu beauftragenden Rechtsanwaltes durch die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Fragen zum Thema Bestattung oder Bestattungsvorsorge?

Wir beraten Sie gern.

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft

Eine Organisation des

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

Cecilienallee 5
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-1 60 08-58
Telefax 0211-1 60 08-70
E-Mail: treuhand@bestatter.de

Internet: www.bestatter.de



Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.



Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft

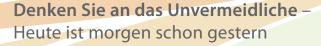
Überreicht durch:

Deutsche Bestattungsvorsorge

Treuhand Aktiengesellschaft

Vorsorge bedeutet:
selbst zu bestimmen,
Notwendiges zu regeln,
Verantwortung zu übernehmen
und Angehörige zu entlasten





Bestattungsvorsorge ist eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Entscheidung. Heutzutage muss jeder Mensch für seine eigene oder die Bestattung seiner Angehörigen finanziell selber aufkommen. Wie die Finanzen im Todesfall aussehen, ist angesichts eventuell anfallender Pflege- und Heimkosten kaum vorherzusehen. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen. Bestattungsvorsorge bedeutet aber auch, die eigenen Wünsche für die dereinstige Bestattung inhaltlich und finanziell abzusichern.

Bestattungsvorsorge – Mut, auch den letzten Schritt zu denken

Mit Ihrem Bestatter können Sie alle Fragen zum Thema Bestattungsvorsorge offen und vertrauensvoll besprechen. Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind dabei maßgebend. Der Bestatter, von dem Sie diese Information erhalten haben, ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. und hat damit die hohen Standards unserer Berufsorganisation anerkannt. Er ist berechtigt, Vorsorgeverträge der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG anzubieten.

Bestattungsvorsorge – Ihre persönlichen Vorteile

- Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages zur Festlegung Ihrer individuellen Wünsche mit dem Bestatter
- Gleichzeitiger Abschluss eines Treuhandvertrages mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG zur Hinterlegung des bei Ihrem Bestatter ermittelten Kostenrahmens.

Mit diesen beiden zusammengehörenden Verträgen haben Sie alle wichtigen Aspekte berücksichtigt:

- Absicherung der ermittelten Bestattungskosten
- Mögliche Absicherung zukünftiger Friedhofs- und Grabpflegegebühren
- Mögliche Absicherung für ein Grabmal oder Grabzeichen
- Schutz der angemessenen Bestattungsvorsorge vor dem unberechtigten Auflösungsverlangen des Sozialamtes z.B.
 bei Pflegebedürftigkeit
- Sichere Geldanlage
- Erhalt einer Ausfallbürgschaft für das eingezahlte Kapital von einer namhaften Bank oder Sparkasse
- Jährlicher Kontoauszug
- Höhere Sicherheit der zweckgebunden hinterlegten Gelder als bei einem Sparbuch vor unberechtigter Verwendung
- Möglichkeit der kostengünstigen Eintragung der Bestattungsvorsorge in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer



Das Treuhandvermögen unterliegt der ständigen Kontrolle des Aufsichtsrates der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG. Im Leistungsfall wird Ihre Treuhandeinlage einschließlich der ggfs. aufgelaufenen Zinsen an Ihren Bestatter zur Durchführung Ihres Bestattungs-Auftrages ausgezahlt. Der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag ist kündbar. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich über den Bestatter. Der angemessene Vorsorgebetrag steht grundsätzlich auch dann zur Verfügung, wenn das beauftragte Bestattungsunternehmen nicht mehr bestehen sollte oder Leistungen des Sozialamtes Ihren Lebensunterhalt unterstützen.

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Organisation des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. Sie wurde zur Absicherung der für eine dereinstige Bestattung hinterlegten Gelder gegründet. Mehr als 240.000 Vorsorgende vertrauen dieser Organisation.